



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 13. Juni 2014

10339/14

**SOC 400
ECOFIN 522
EDUC 149
JEUN 73**

VERMERK

des Beschäftigungsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Europäisches Semester 2014: Beitrag für den Europäischen Rat
(Tagung in Brüssel am 26./27. Juni 2014)
g) Umsetzung der Jugendgarantie
- Billigung des Berichts des Beschäftigungsausschusses

Die Delegationen erhalten anbei den Bericht des Beschäftigungsausschusses zu dem obengenannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni 2014.



Beschäftigungsausschuss

Jugendarbeitslosigkeit und Umsetzung der Jugendgarantie – Überprüfung durch den Beschäftigungsausschuss

Die Jugendarbeitslosenquote in der EU ist drastisch gestiegen und hat sich zwischen 2008 und 2013 um über 7,5% erhöht (von 15,8% auf 23,4%), womit sie die Arbeitslosenquote der Erwachsenen um das nahezu Zweieinhalbfache übersteigt und 5,3 Millionen junger Menschen betrifft. Es gibt zudem eine große Anzahl junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Ausbildung absolvieren: Insgesamt befanden sich 2013 in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen 7,3 Millionen Menschen weder in Arbeit noch in Ausbildung, was einem Anteil von insgesamt 13% dieser Altersgruppe entspricht. Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate oder länger) bei jungen Menschen (15-24) lag 2013 bei 7,9 %. Die Herausforderung, die strukturellen Gründe der Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen, erfordert einen systembezogenen und umfassenden Ansatz: Dazu gehören unter anderem Reformen der Lehrlingsausbildungssysteme und der beruflichen Bildung, Verhinderung von Schulabbrüchen, frühzeitiges Eingreifen, Berufsberatung und Unterstützung sowie Entwicklung und Anpassung der Fähigkeiten. Dies alles ist Bestandteil des Konzepts der Jugendgarantie¹.

Alle 28 Mitgliedstaaten haben der Kommission in zwei Gruppen ihre Pläne für die Umsetzung der Jugendgarantie vorgelegt. Nach einer ersten Überprüfung im Dezember 2013 erhielt der Beschäftigungsausschuss im Mai 2014 von allen Mitgliedstaaten aktuelle Informationen über ihre Fortschritte bei der Umsetzung dieser Pläne. Diese Überprüfungen verdeutlichten das große Engagement der Regierungen in der ganzen EU, und die ersten aktuellen Informationen zu den Fortschritten sind vielversprechend.

¹ [Im April 2013 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten nach Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF)
(siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:120:0001:0006:DE:PDF>).

Die Abgabe einer Jugendgarantie bildet die Grundlage für wichtige mittel- und längerfristige Strukturreformmaßnahmen. Dies bedeutet, dass Strukturen, Prozesse und Maßnahmen festgelegt werden, um allen jungen Menschen innerhalb von vier Monaten eine konkrete Perspektive bieten zu können. Der **Beschäftigungsausschuss** hat hervorgehoben, dass ein wirksamer politischer Ansatz kurzfristige Maßnahmen in Verbindung mit längerfristigen Strukturreformen im ausgewogenen Verhältnis erfordert, um die nachhaltige Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, Systemverbesserungen beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu erreichen, langfristig angelegte Partnerschaften zu fördern, umfassende Informationssysteme einzurichten, gegen Segmentierung vorzugehen und den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt in allen Mitgliedstaaten zu fördern.

Fortschritte sind insbesondere in Bezug auf die Entwicklung eines auf den Einzelnen zugeschnittenen Ansatzes zu verzeichnen, wobei der ergebnisorientierte Ansatz der Jugendgarantie es den Mitgliedstaaten erlaubt, die Umsetzung an den nationalen und lokalen Gegebenheiten auszurichten. Ein partnerschaftlicher Ansatz ist ebenfalls von Bedeutung für ein frühzeitiges Eingreifen und eine frühzeitige Aktivierung sowie eine effektive Kontaktaufnahme zu nicht gemeldeten jungen Menschen, für die einige Mitgliedstaaten ehrgeizige Pilotprojekte ausarbeiten.

Die Entwicklung der Pläne selbst hatte den vielversprechenden Nebeneffekt einer besseren Abstimmung der Ministerien untereinander und mit den Interessenträgern, der auch dadurch gefördert wurde, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten die Pläne online veröffentlicht und eine Website zu ihrer nationalen Jugendgarantie eingerichtet haben, was zur Förderung der Transparenz und des Dialogs sowie zur stärkeren Sensibilisierung und leichteren Kontaktaufnahme beitrug. Der **Beschäftigungsausschuss** hat ebenfalls hervorgehoben, wie wichtig es ist, ein aktives Engagement der Sozialpartner in allen Phasen sicherzustellen, von der Ausgestaltung über die Umsetzung bis hin zur Überwachung der Jugendgarantie.

Aus den Überprüfungen geht deutlich hervor, dass die größte Aufgabe nun darin besteht, eine erfolgreiche und fristgerechte Durchführung der Pläne zu gewährleisten. Dies stellt angesichts der Kapazitätsengpässe eine beachtliche politische Herausforderung dar. Die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen ist von Land zu Land unterschiedlich, wobei sich die meisten Arbeitsverwaltungen auf Kontaktaufnahme und Aktivierung sowie die Entwicklung neuer maßgeschneiderter Leistungen für diese Zielgruppe konzentrieren. Es ist unbedingt erforderlich, dass ausreichende Kapazitäten hierfür gewährleistet werden.

Das Engagement des privaten Sektors ist besonders wichtig, um die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten im Rahmen einer Jugendgarantie sicherstellen zu können; in zahlreichen Mitgliedstaaten wurden ferner umfassende Reformen der Lehrlingsausbildungssysteme und der Berufsbildung in Angriff genommen, um Angebot, Qualität und Attraktivität von Lehrlingsausbildungen und Berufsbildung zu verbessern.

Die Überprüfungen zeigen auch, dass es unterschiedliche Ansätze bei den Plänen der 28 Mitgliedstaaten gibt, weil sie Systeme entwickelt haben, die den besonderen nationalen Gegebenheiten gerecht werden; da sie aber letztlich alle dasselbe Ziel verfolgen, würden sich aus Sicht des Beschäftigungsausschusses ein weiterer Austausch und Peer-Learning im Rahmen der Instrumente der Europäischen Beschäftigungsstrategie einschließlich des Programms "Voneinander lernen" durchaus lohnen. Da die Umsetzung so zügig vorankommt, liegt es auf der Hand, dass ein System der Wirkungsevaluierung eingerichtet werden muss, um die Umsetzung zu überwachen und Folgemaßnahmen sicherzustellen. Auch hierzu hat der **Beschäftigungsausschuss** bei seiner Überprüfung einige besonders bewährte Verfahren ermittelt.

Auch auf EU-Ebene wurden einige vielversprechende Fortschritte erzielt, und zwar durch die Arbeit der Untergruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses, die ein kohärentes, einfaches und operationelles System entwickelt hat, um die Umsetzung und die Ergebnisse der Jugendgarantie innerhalb des gemeinsamen Bewertungsrahmens zu überwachen. Derzeit wird der Ansatz weiterverfolgt, Indikatoren für drei Kategorien zu entwickeln: indirekte Überwachung unter Verwendung aggregierter oder makroökonomischer Indikatoren, direkte Überwachung der Ergebnisse der Jugendgarantie für Einzelpersonen sowie direkte Überwachung der Folgemaßnahmen in Bezug auf Einzelpersonen, die ein Angebot im Rahmen der Jugendgarantie erhalten haben. Die Untergruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses wird weiter mit der Überwachung befasst sein und dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ansätze für die Jugendgarantie in der Empfehlung des Rates derzeit nur in begrenztem Umfang Daten zur Verfügung stehen und diese Daten zudem, unter anderem im Rahmen der Arbeiten betreffend die AMP-Datenbank, noch weiter verbessert werden müssen. Ziel ist es, den Rahmen für die Datenerhebung und die Liste der gemeinsamen Indikatoren bis Ende 2014 fertigzustellen.